

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6262

Professor Dr. Frieder Otto Wolf

Präsident des Humanistischen Verbandes Deutschlands

Wallstr. 61-65, 10179 Berlin

Berlin, den 10.6.2016

An den Innenausschuss

des Landtages von Schleswig-Holstein

- per E-Mail -

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

ich danke für die Einladung, zur beantragten Aufnahme eines Gottesbezugs in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein eine Stellungnahme abzugeben. Gerne komme ich dieser Einladung nach:

Aus Sicht des Humanistischen Verbandes Deutschlands stellen religiöse Bezüge in Gesetzestexten ein gravierendes Problem dar. Dies gilt insbesondere für Bezüge, die in grundlegenden Rechtstexten wie Verfassungen stattfinden. Denn solche Bezüge führen regelmäßig zu einer Hervorhebung von Religion bei der Wertegründung staatlichen Handelns auch in abgeleiteten Kontexten. Sie grenzen zwangsläufig nichtreligiöse Bürgerinnen und Bürger – die auch in Schleswig-Holstein einen erheblichen Teil der Bevölkerung ausmachen - und deren normative Wertehorizonte aus. Dadurch widersprechen sie der Idee des demokratischen Staates als gemeinsamer Heimstatt aller Bürgerinnen und Bürger.

Der HVD lehnt solche einseitigen religiösen Bezüge daher entschieden ab.

Eine solche Bezugnahme, die durchweg alle denkbaren Bezüge enthält, um niemanden zu diskriminieren - also diverse Glaubensfiguren, schamanische Vorstellungen, heidnische Gottheiten, sonstige Göttinnen und Götter der Weltreligionen, numinose Wesenheiten jeder Couleur gleichberechtigt aufnimmt und dazu auch säkular-humanistische Wertebezüge erwähnt - wäre, um vollständig zu sein, recht umfangreich. Zudem würde das textliche Ergebnis wohl für den einen oder anderen etwas merkwürdig wirken, was der anzustrebenden textlichen Würde einer Verfassung nicht gerecht wird.

Grundsätzlich ist auch gegen diese, vermeintlich diskriminierungsfreie Lösung einzuwenden, dass Gesetzestexte von Menschen gemacht werden, und sie in der Demokratie auch vor den Menschen zu verantworten sind. Ihre Gültigkeit entspringt ihrem demokratischen und regelgerechten Zustandekommen. Götter oder andere metaphysische Wesenheiten sollten im säkularen, demokratischen Rechtsstaat dabei am besten gar nicht im Spiel sein.

Der HVD würde es daher begrüßen, wenn die derzeitige Präambel der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein unverändert beibehalten werden würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Frieder Otto Wolf, Präsident